

Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahr	gang 2003	Heilbad Heiligenstadt,	den 18.02.2003	Nr. 06				
	<u>Inhalt</u>			<u>Seite</u>				
Α	Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld							
	29. Sitzung des Kreis 24. Februar 2003	sausschusses des Kreistages de	s Landkreises Eichsfeld am	45				
	für den Landkreis Ei	entlichen Bekanntmachung des L chsfeld Nr. 32 vom 17.12.2002 S r Auflösung des Wasserzweckve		45				
В	Veröffentlichungen sonstiger Stellen							
	Haushaltssatzung de Wirtschaftsjahr 2003 Veröffentlichungsver	es Trinkwasserzweckverbandes "		46				
	Bekanntmachung de	ING des Trinkwasserzweckverba	17, 37339 Teistungen andes "Obere Hahle", Sitz 37339	47 47				
			er Straße 1, 37355 Niederorschel g des Abwasserzweckverbandes	48				
		and "Obere Bode", Hauptstr. 11, nachung (Abwickler zur Auflösun	37345 Bischofferode g des Abwasserzweckverbandes	48				

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld/Landratsamt

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/ Landratsamt/Pressestelle,

Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, bezogen werden. Tel.: (03606) 650 -186;

Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: nach Bedarf

29. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 24. Februar 2003

Die 29. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld findet am

Montag, den 24. Februar 2003 um 15.00 Uhr

im "Roten Saal" des Landratsamtes Eichsfeld, Heilbad Heiligenstadt, Friedensplatz 8 statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- 01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 02. Festlegung der Tagesordnung
- 03. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 28. Sitzung des Kreisausschusses am 28. Januar 2003
- 04. Umschuldung von 2 Kommunaldarlehen der LBB Berlin in Höhe von 2.250.000,00 EUR und 2.570.000,00 EUR
- 05. Einmalige Zuwendung in Höhe von 8.661,82 € für die Neuausstattung der Rettungswachen in Arenshausen und Bernterode/Schacht
- 06. Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

Heilbad Heiligenstadt, den 17.02.2003

gez. Dr. Henning Landrat

Berichtigung der Bekanntmachung der Auflösung des Wasserzweckverbandes "Eichsfelder Kessel"

Nach § 42 Abs. 3 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit -ThürGKG- wird die Auflösung des Wasserzweckverbandes "Eichsfelder Kessel" zum 31.12.2002 amtlich bekannt gemacht. Der Bescheid des Landratsamtes zur Auflösung des Wasserzweckverbandes "Eichsfelder Kessel" wurde am 10.12.2002 erlassen.

Er hat folgenden Beschlusstenor:

- 1. Die von der Verbandsversammlung am 13.11.2002 beschlossene Auflösung des Wasserzweckverbandes "Eichsfelder Kessel" zum 31.12. 2002 wird genehmigt.
- 2. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

Die Wasseraufgabe der Mitgliedsstadt und -gemeinden des Wasserzweckverbandes "Eichsfelder Kessel", Worbis, Bernterode b. Worbis, Breitenbach, Breitenworbis, Bischofferode, Bockelnhagen, Buhla, Deuna, Gernrode, Gerterode, Großbodungen, Hausen, Haynrode, Jützenbach, Kirchworbis, Kleinbartloff, Neustadt, Niedergebra, Niederorschel, Obergebra, Silkerode, Sollstedt, Steinrode, Stöckey, Vollenborn, Weißenborn-Lüderode, Wintzingerode und Zwinge, wurde auf den Wasser- und Abwasserzweckverband "Eichsfelder Kessel" übertragen.

Die Verbandsmitglieder sollen entsprechend § 42 Abs. 3 letzter Satz ThürGKG in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichungen der Aufsichtsbehörde hinweisen.

Landkreis Eichsfeld Landratsamt Heilbad Heiligenstadt, den 13. 12. 2002

gez. Dr. Werner Henning Landrat

Trinkwasserzweckverbandes "Oberes Leinetal", Vorm Pfaffenstiege 8, 37327 Leinefelde

<u>Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes "Oberes Leinetal" für das Wirtschaftsjahr 2003</u>

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBI. Nr. 8 S. 290) i.V.m. § 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14.04.1998 (GVBI. Nr. 5, S. 73) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14.09.2001 (GVBI. S. 258) und des § 13 ff der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15.07.1993 (GVBI. S. 432) erlässt der Trinkwasserzweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2003 wird hiermit festgesetzt; dadurch ergeben sich

 1. im Erfolgsplan
 Erträge
 1.537.500,00 €

 Aufwendungen
 1.537.500,00 €

 2. im Vermögensplan
 die Einnahmen
 1.250.000,00 €

 die Ausgaben
 1.250.000,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 250.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2003 in Kraft.

Leinefelde, den 31.01.2003

gez. Gerd Reinhardt Zweckverbandsvorsitzender

<u>Veröffentlichungsvermerk - Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes</u> "Oberes Leinetal" für das Wirtschaftsjahr 2003

- 1. Mit Beschluss vom 18.12.2002, Nr. 09 / 02 hat die Verbandsversammlung die Haushaltsatzung zum Wirtschaftsplan 2003 beschlossen.
- 2. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 28.01.2003 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich bestätigt.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2003 liegt in der Zeit vom 10. 03. – 21.03.2003 Montag – Donnerstag 08.00 - 15.00 Uhr und Freitag 08.00 – 12.00 Uhr in den Räumen des Zweckverbandes, Vorm Pfaffenstiege 8, 37327 Leinefelde öffentlich aus.

Leinefelde, den 31.01.2003

gez. Gerd Reinhardt

Zweckverbandsvorsitzender

Stempel

- 46 -

Trinkwasserzweckverband "Obere Hahle", Hauptstr. 17, 37339 Teistungen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

I. Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes "Obere Hahle" für das Jahr 2003

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

- 1. Mit Beschluss Nr. 14/2002 vom 03.12.2002 hat die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan und Anlagen beschlossen.
- 2. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 27.01.2003 den Kassenkredit in Höhe von 130.000,00 € genehmigt.

III. Auslegungshinweis

Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom 10.03.2003 bis 21.03.2003 in der Geschäftsstelle des Trinkwasserzweckverbandes "Obere Hahle" Teistungen, Hauptstraße 17, Zimmer-Nr. 207 öffentlich aus.

Teistungen, 03. Februar 2003

gez. Dornieden Verbandsvorsitzender Siegel

HAUSHALTSSATZUNG des Trinkwasserzweckverbandes "Obere Hahle", Sitz 37339 Teistungen für das Wirtschaftsjahr 2003

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschafts- arbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBI. Nr. 8 S. 290) i.V.m. § 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14.04.1998 (GVBI. Nr. 5 S. 73) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 01.03.2002 (GVBI. S. 161) und des § 13 ff der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15.07.1993 (GVBI. S. 432) erläßt der Trinkwasserzweckverband "Obere Hahle" folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Wirtschaftsjahr 2003 wird hiermit festgesetzt; dadurch ergeben sich:

1. im Erfolgsplan	Erträge	777.150,00 €
	Aufwendungen	723.480,00 €
2. im Vermögensplan	die Einnahmen	630.740,00 €
	die Ausgaben	630.740,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen sowie Investitionsfördermaßnahmen wird auf - 0 - € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird auf - 0 - € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Aufgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 130.000,00 €festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2003 in Kraft.

ausgefertigt:

Teistungen, 03. Februar 2003

gez. Dornieden Siegel

Verbandsvorsitzender

- 47 -

Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Abwasserzweckverband "Obere Bode", Hauptstraße 11, 37345 Bischofferode

Offentliche Bekanntmachung

(Abwickler zur Auflösung des Abwasserzweckverbandes "Obere Bode")

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Obere Bode" hat am 05.12.2002 die Auflösung des Abwasserzweckverbandes mit Wirkung zum 31.12.2002 beschlossen und mich zum Abwickler bestellt.

Der Landrat des Landkreises Eichsfeld hat am 20.12.2002 die Auflösung des Verbandes aufsichtsbehördlich genehmigt.

Hiermit fordere ich alle Gläubiger des Abwasserzweckverbandes "Obere Bode" auf, ihre Ansprüche bis zum 31.03.2003 bei mir unter obiger Anschrift schriftlich unter Beifügung von Beweismitteln (Rechnungen, Kontoauszügen, gerichtlichen Entscheidungen, o. ä.) anzumelden. Wer Sicherungsrechte an einer im

Vermögen de	es ,	Abwasserz	zweckverb	andes	befindlichen	beweglichen	Sache	oder	an	Rechten	oder
Forderungen of	des /	Abwasserz	zweckverb	andes	beansprucht,	hat dieses ebei	nfalls inr	erhalb	der	oben gese	etzten
Frist bei mir u entsprechende		U	•			gsgrund der S	icherung	srechte	e uno	d unter Vo	rlage
Bischofferode,	, der	14.01.20	03								

gez. Lothar Otto

Siegel

Abwasserzweckverband "Wipper - Ohne", Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel

Öffentliche Bekanntmachung

(Abwickler zur Auflösung des Abwasserzweckverbandes "Wipper-Ohne")

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Wipper – Ohne" hat am 13.11.2002 die Auflösung des Abwasserzweckverbandes mit Wirkung zum 31.12.2002 beschlossen und mich zum Abwickler bestellt.

Der Landrat des Landkreises Eichsfeld hat am 10.12.2002 die Auflösung des Verbandes aufsichtsbehördlich genehmigt.

Hiermit fordere ich alle Gläubiger des Abwasserzweckverbandes "Wipper – Ohne" auf, ihre Ansprüche bis zum 31.03.2003 bei mir unter obiger Anschrift schriftlich unter Beifügung von Beweismitteln (Rechnungen, Kontoauszügen, gerichtlichen Entscheidungen, o. ä.) anzumelden. Wer Sicherungsrechte an einer im Vermögen des Abwasserzweckverbandes befindlichen beweglichen Sache oder an Rechten oder Forderungen des Abwasserzweckverbandes beansprucht, hat dieses ebenfalls innerhalb der oben gesetzten Frist bei mir unter Angabe von Art, Datum und Entstehungsgrund der Sicherungsrechte und unter Vorlage entsprechender Urkunden schriftlich geltend zu machen.

Niederorschel, den 14.01.2003

gez. Heinrich Barthel

Siegel